

Impfstoff mit jeweils zwei A- und zwei B-Stämmen als Standard etabliert.

Die Impfung ist sehr gut verträglich. An Nebenwirkungen sind vor allem Lokalreaktionen zu nennen. Wichtig ist, zu verstehen, dass man sich nicht durch die Impfung mit Influenza infizieren kann, da die Impfstoffe aus abgetöteten und zerkleinerten Virus-Hülleproteinen bestehen, die nicht infektiös sind (sogenannter attenuierter Spaltimpfstoff). Die meisten Impfstoffe werden noch in Hühneriern propagiert, so dass auf eine

mögliche Hühnereiweißallergie geachtet werden muss. Für Patienten mit einer solchen Allergie steht ein in Zellkultur hergestellter, Hühnereiweiß-freier Impfstoff zur Verfügung. Die Impfung sollte im Oktober oder November durchgeführt werden, da die Grippe-Saison nach Weihnachten ihrem Höhepunkt im Februar/März zustrebt und der optimale Impfschutz nach ca. zwei bis vier Wochen erreicht ist.

Die aktuelle Empfehlung sieht die Indikation bei Patienten über 60 Jahren und bestimmten Risikogruppen vor: Patienten

mit chronischen Erkrankungen, Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen, gesunde Schwangere ab dem 2. Trimenon und Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon, Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal und Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können (siehe www.rki.de).



**Univ.-Prof.
Dr. med.
Gernot G. U.
Rohde**
Medizinische Klinik 1
– Pneumologie/
Allergologie



**Univ.-Prof.
Dr. med.
Sandra Ciesek**
Institut für Medizinische
Virologie
beide

Universitätsklinikum Frankfurt am Main,
Goethe-Universität
Kontakt per E-Mail: anja.gabriel@kgu.de

Multiple Choice-Fragen

Die Multiple Choice-Fragen zu dem Artikel „Influenza: Warum brauchen wir jedes Jahr einen neuen Impfstoff?“ von Prof. Dr. med. Gernot Rohde und Prof. Dr. med. Sandra Ciesek finden Sie im Mitglieder-Portal der Landesärztekammer Hessen (<https://portal.laekh.de>) sowie auf den Online-Seiten des Hessischen Ärzteblattes (www.laekh.de). Die Teilnahme zur Erlangung von Fortbildungspunkten ist ausschließlich online über das Mitglieder-Portal vom 25. Janu-

ar 2020 bis 24. Januar 2021 möglich. Die Fortbildung ist mit zwei Punkten zertifiziert. Mit Absenden des Fragebogens bestätigen Sie, dass Sie dieses CME-Modul nicht bereits an anderer Stelle absolviert haben.

Dieser Artikel hat ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

Laut der Autoren sind die Inhalte des Artikels produkt- und/oder dienstleistungsneutral, es bestehen keine Interessenkonflikte.



Verleihung des italienischen Ordens Stella d'Italia

Für ihr Engagement für die deutsch-italienische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wurden der frühere Präsident der Landesärztekammer Hessen (LÄKH), Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, und Katja Möhrle, M.A., Leiterin der Stabsstelle Medien der LÄKH, mit dem italienischen Orden „Stella d'Italia“ (Stern von Italien) geehrt. Am 16.12. 2019 überreichte der italienische Generalkonsul in Frankfurt, Andrea Esteban Samà, die mit der Ritterwürde verbundene Auszeichnung der Italienischen Republik, die für besondere Verdienste um die Beziehungen Italiens zu anderen Staaten an italienische Staatsbürger und Ausländer verliehen wird. Von Knoblauch zu Hatzbach und Möhrle setzen sich für den fachlichen und kulturellen Austausch von italieni-



Dr. Vincenzo Mancuso, Dr. Gottfried v. Knoblauch zu Hatzbach, Katja Möhrle, Andrea Esteban Samà, Andreas G. Illes (von links).

schen und deutschen Ärztinnen und Ärzten, für die Partnerschaft der LÄKH mit italienischen Ärztekammern, insbesondere der Ärztekammer von Salerno, sowie den Fortbildungskongress im italienischen Grado ein. Ehrengäste der Verleihung wa-

ren die Ärzte Dr. med. Dott. Vincenzo Mancuso, Hanau, und Andreas Georg Illes, Frankfurt, die sich beruflich und ehrenamtlich für die deutsch-italienischen Beziehungen engagieren.

Dr. med. Peter Zürner

Ärztekammer